

Frau Grüterich stellt die Frage, welche Bedeutung die Worte „in Abstimmung“ bezüglich der Dachsanierung des Feuerwehrgerätehauses Wellringrade (Nr. 175) hat. Hierzu wird durch Herrn Wuttke erklärt, dass die Beschaffung eines Fahrzeuges des Ordnungsamtes abgewartet werden muss, da die künftige Deckenhöhe des Feuerwehrgerätehauses von der Höhe des neuen Fahrzeuges abhängt.

Weiterhin erkundigt sich Frau Grüterich zum Außenanstrich Hauptschule Hermannstraße (Nr. 179). Es wird erläutert, dass die Planung bezüglich der Sekundarschule noch nicht abgeschlossen ist und eventuell Veränderungen anstehen.

Herr Ebbinghaus informiert sich über die Zeitplanung der Erstellung der Regenwasserentwässerung im Gewerbegebiet OST – Teilgebiet 1b (Nr. 184). Die Verwaltung verdeutlicht die Abhängigkeit dieser Maßnahme vom Verkauf des Grundstücks. Es ist abzuwarten, ob und in welcher Art und Weise das Grundstück bebaut werden soll, da über dieses Grundstück die Entwässerung erfolgt.

Nach Rückfrage des Herrn Barg zu „Honorar für Brandschutzingenieurleistungen Bürgerhaus und Realschule“ (Nr. 203/204) erklärt Herr Dippel, dass die Verwaltung weiterhin ein Ingenieurbüro für die Arbeiten im Bürgerhaus sucht, da das vorherige Ingenieurbüro abgesprungen ist. Dies gestaltet sich bisher als schwierig.

Herr Müller hinterfragt die Notwendigkeit der Dachsanierung des Rathausanbaus (Nr. 180), da dieses Projekt seit mehreren Jahren bis in das Jahr 2019 verschoben wird. Herr Wuttke erläutert, dass das Dach Schäden aufweist, bis jetzt aber keine eingreifenden Maßnahmen einzuleiten sind.